

## **Gemeinde Güster**

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Donnerstag, den 05.11.2020;  
Saal von Egge`s Gasthof, Hauptstraße 25, 21514 Güster

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

##### Gemeindevertreterin

Wolgast, Heike

##### Gemeindevertreter

Egge, Holger

Gesche, Michael

Pigorsch, Willi

Ribbeck, Danilo

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

##### Schriftführerin

Rogalla, Saskia

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Schmidt, Nadja

##### Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Kagrath, Diethard

Kleimann, André

Rehmet, Detlef

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Nördlich der Hauptstraße, östlich der Hornbeker Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 21
- 9) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 10) Betreibervertrag Kläranlage
- 11) Antrag - Einführung einer Regelung zur Brennholzversteigerung in Güster
- 12) Antrag - Einrichtung separater Konten für die Liegenschaften der Gemeinde Güster in der Haushaltsverwaltung des Amtes Büchen
- 13) Antrag - Änderung des Ableseturnus der Wasseruhren in der Gemeinde
- 14) Antrag - Lagerung wichtiger Dokumente der Gemeinde Güster in der Anlagenverwaltung des Amtes Büchen
- 15) Antrag - Verschiebung des Projektes "Ausbau der Hauptstraße in Güster"
- 16) Verschiedenes

18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Burmester weist auf die Kontakterfassungsbögen im Eingangsbereich hin mit der Bitte um Eintragung.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Burmester beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 17 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Schneider bittet um Ergänzung der Niederschrift vom 23.09.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Zukunft Egge's Gasthof“. Herr Schneider erwähnte die Möglichkeit, Egge's Gasthof ein halbes Jahr zu schließen.

Darüber hinaus wurden keine Einwände geäußert.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet Folgendes:

- Der Feuerwehr Übungsdienst wurde eingestellt, damit die Einsatzbereitschaft weiterhin gegeben ist.
- Personalengpass im Kindergarten; Betreuung teilweise geschlossen.
- Erfolgreiche Elterninitiative im Radio/Werbung „RSH“ auf der Suche nach Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d) für den Kindergarten; Herr Ribbeck erzählt, dass sich aufgrund des Aufrufs 3 Damen beworben haben.
- Volkstrauertag am 15.11.2020 ohne Feuerwehr und Musikzug.

- Sitzung des Schulverbandes Büchen am 24.11.2020. Beschluss über die Erweiterung des Schulzentrums in abgeschwächter Form; Planungen werden fortgeführt. Herr Gesche fragt nach den Plänen. Herr Burmester sendet der Gemeindevertretung die Unterlagen per E-Mail.
- Nächste Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 08.12.2020 um 19.30 Uhr in Egge's Gasthof.

## 5) **Bericht der Ausschüsse**

Keine Berichte.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach den Bekanntmachungsformen der Sitzungen der Gemeindevertretung Güster gefragt. Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeitung und im Internet. Einen Hinweis, die Einladung auch in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde auszuhängen, nimmt Herr Burmester auf und setzt dieses zukünftig um.

Es wird nach den Gründen für die Absage der Bürgersprechstunde gefragt. Herr Ribbeck antwortet, dass es sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise hierbei um eine verzichtbare Veranstaltung handelt.

Der Tagesordnungspunkt „Übernahme der Auferstehungskapelle von der Kirchengemeinde“ steht in der nächsten Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung wieder auf der Tagesordnung.

Auch das Thema „Gartenwasserzähler“ steht in einer der nächsten Sitzungen wieder auf der Tagesordnung.

Herr Pigorsch bittet um Beantwortung seiner Fragen aus der letzten Sitzung („Yoga-Kurs“ und Veranstaltungs-Abrechnungen). Herr Burmester wird die Frage bezüglich des Yoga-Kurses klären. Herr Ribbeck reicht die Veranstaltungs-Abrechnungen zeitnah nach.

## 7) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet: "Nördlich der Hauptstraße, östlich der Hornbeker Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Ein in Güster ansässiges Handelshaus benötigt für seine Produktion dringend eine Erweiterung der zulässigen Nutzungen.

Für den Bereich des Handelshauses wurde in den Jahren 1998/ 1999 der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 aufgestellt sowie ein entsprechender Durchführungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet, dass der Betrieb an der Stelle ausschließlich Büro- und Lagerhallen betreiben kann. Diese Gebäude wurden dementsprechend baurechtlich genehmigt. Da nun geplant ist, eine Musterbauwerkstatt für Holz- und Spielzeugmöbel zu betreiben, ist zur Sicherung des betriebli-

chen Standortes sowie zur Umsetzung der Planungsabsichten die Änderung des ursprünglichen Durchführungsvertrages oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Schaffung von verbindlichem Baurecht wird von Seiten der Verwaltung empfohlen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), als Bebauungsplan der Innenentwicklung, aufgestellt werden.

Die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 sind von dem Grundstückseigentümer des Plangeltungsbereiches vollständig zu übernehmen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Hauptstraße, östlich der Hornbeker Straße“ wird der Bebauungsplan Nr. 21 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung und Erweiterung der zulässigen Nutzungen.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundstückseigentümer des Plangeltungsbereiches ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 21 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimm-enthaltungen</b>
13	8	8	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**8) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 21**

Herr Burmester verliest die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Güter beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21. Zwischen der Gemeinde Güter und dem Grundstückseigentümer des Plangelungsbereiches ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der dieser sich verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes vollständig zu übernehmen. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Güter abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	8	8	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**9) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022**

Herr Burmester erläutert.

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen am 31.12.2021 aus. Die letzte Ausschreibung für Strom und Gas, an der sich alle beteiligt haben, wurde von der Firma First Energy durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

**Angebote:**

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	8.341,90 €	5.771,50 €	14.113,40 €	

GeKom	8.984,50 €	3.326,05 €	12.310,55 €	
EMS	4.522,00 €	3.213,00 €	7.735,00 €	
First Energy	4.780,30 €	1.336,30 €	6.116,60 €	

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 16, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 37 Abnahmestellen Gas, 302 Abnahmestellen Strom (SLP) und 6 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 3 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1360 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt.

Die anteiligen Kosten für Güter betragen ca. 728,35 €.

#### Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,2-0,3 ct/kWh – je nach Energieversorger. Es ist in der Vergangenheit jedoch auch schon vorgekommen, dass die Ökostrombeschaffung günstiger war als der Graustrom. Dies war auch bei der letzten Ausschreibung der Fall.

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger.

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und

die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der

Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

#### Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Herr Pigorsch fragt, ob es sich um die Gemeindeimmobilien handelt. Herr Burmester bejaht dieses.

Herr Schneider fragt, warum Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte ermächtigt wird, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Herr Burmester antwortet, dass es sich um eine gemeinsame Ausschreibung handelt und er eine solch hohe Summe nicht beauftragen darf.

Herr Pigorsch erwähnt, dass die Gemeinde Güster die Ausschreibung auch selber machen könnte. Herr Burmester sagt, dies wurde schon einmal gemacht und ist zu mühselig. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Herr Rusch merkt an, sich für das günstigste Angebot zu entscheiden. Die Gemeindevertretung stimmt ihm zu.

### **Beschluss**

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte den preiswertesten Strom bzw. das preiswerteste Gas („normales“ Gas).

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10)            Betreibervertrag Kläranlage**

Der Vertrag mit dem Betreiber der Kläranlage läuft zum 31.12.2020 aus. Es liegen zwei Angebote der Gemeinde Güster vor, diese wurden zuvor von den Mitgliedern der Gemeindevertretung gemeinsam geöffnet und verglichen. Die Leistungen sind laut Aussage von Herrn Burmester fast gleich. Die Betreiber haben sich sogar persönlich vorgestellt.

Herr Burmester verliest die Angebotssummen von der Firma „TIA Technologien zur Industrieabwasserbehandlung GmbH“ aus Breitenfelde und von der Firma „Artinox-Metallbau GmbH“ aus Roseburg.

Herr Ribbeck fragt nach der Kündigungsfrist. Herr Burmester antwortet, dass sich die Betreiber nach der Gemeinde richten würden, beide Firmen sind diesbezüglich flexibel.

Herr Pigorsch hat die Angebote verglichen und es fehlt ihm ein Leistungsver-

zeichnis/Mengengerüst.

Er würde vertraglich 1 Jahr Kündigungsfrist und 1 Jahr Probezeit (eine sog „Testphase“) vorschlagen. Damit ein zukünftiger Betreiber qualifiziert ausgeschrieben werden kann.

Herr Gesche äußert, dass es schwierig sei, alles in Einzelpositionen aufzuschlüsseln. Die Betreiber verpflichten sich, das Klärwerk bestmöglich zu betreiben. Er stellt beide Betreiber kurz vor und äußert Bedenken an einer 1-jährigen Kündigungsfrist.

Herr Burmester erzählt, dass die Betriebskosten der Kläranlage von beiden Betreibern vor Ort vorgestellt wurden. Nach 1 Jahr könne man noch nicht erkennen, ob man zufrieden mit dem Betreiber sein kann. Eine Betreiberfirma vor Ort ist positiv bei einer möglichen Störung.

Herr Gesche betont, dass die Firma „Artinox“ eine Bestandsaufnahme aller Pumpen in der Gemeinde machen würde und einen Kostenplan erstellt, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Die Firma „Artinox“ ist Partnerfirma der Firma P.C.S. aus Hamburg, welche das Management übernimmt.

Herr Gesche sagt, man könnte dann auch bei der jährlichen Kündigungsfrist bleiben. Die Verträge werden entsprechend angepasst.

Es wird diskutiert.

Herr Pigorsch merkt an, dass es einen Investitionsplan für die Kläranlage geben müsste.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, einen Betreibervertrag für die Kläranlage mit der Firma „TIA Technologien zur Industrieabwasserbehandlung GmbH“ ab 01.01.2021 abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 0            Nein: 8            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, einen Betreibervertrag für die Kläranlage mit der Firma „Artinox Metallbau GmbH“ ab 01.01.2021 abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Antrag - Einführung einer Regelung zur Brennholzversteigerung in Güster**

Herr Pigorsch erläutert.

Der Erlös der Brennholzversteigerung kommt dem Gemeindehaushalt zu Gute.

Die vom Gemeindearbeiter in der Gemeinde geschlagenen Bäume sollen der Fairness halber meistbietend versteigert werden.

Herr Burmester erzählt, dass es solche Versteigerungen bereits in der Gemeinde gab. Die Versteigerung sollte am Besten an Ort und Stelle stattfinden.

Man könnte die Versteigerung auf der Homepage und/oder in den Bekanntmachungskästen in der Gemeinde veröffentlichen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Einführung einer Versteigerung des gemeindeeigenen Brennholzes an die Bürger.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Antrag - Einrichtung separater Konten für die Liegenschaften der Gemeinde Güster in der Haushaltsverwaltung des Amtes Büchen**

Herr Pigorsch erläutert.

Herr Burmester erläutert den Vorschlag des Kämmerers, ein Excel-basiertes Immobiliencontrolling für jede Liegenschaft der Gemeinde einzurichten.

Herr Schneider erwähnt, am besten nicht nur für jede Immobilie, sondern auch z. B. für Veranstaltungen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, ein Excel-basiertes Immobiliencontrolling für jede Liegenschaft der Gemeinde einzurichten. Der Bürgermeister setzt sich mit dem Kämmerer in Verbindung.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Antrag - Änderung des Ableseturnus der Wasseruhren in der Gemeinde**

Herr Pigorsch erläutert.

Es handelt sich um die Wasserzähler (nicht „Wasseruhren“).

Um Kosten und Aufwand zu reduzieren, sollten die Wasserzähler nicht mehr jährlich, sondern z. B. alle 3 Jahre zum Stichtag, abgelesen werden.

Herr Burmester erzählt, dass nach Rücksprache mit Frau Leidl aus der Verwaltung/Fachbereich Finanzen, es sinnvoller wäre, wenn die Wasserzähler jährlich abgelesen werden.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den jährlichen Ableseturnus der Wasserzähler zu ändern.

**Abstimmung:** Ja: 2            Nein: 4            Enthaltung: 2

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14) Antrag - Lagerung wichtiger Dokumente der Gemeinde Güster in der Anlagenverwaltung des Amtes Büchen**

Herr Pigorsch erläutert.

Herr Burmester erläutert, dass laut Hr. Dr. Bohlmann das Amtsarchiv nur die Unterlagen aus der Gemeindeverwaltung und aus den Amtsgemeinden übernimmt, die dort nicht mehr für den laufenden Betrieb von den Sachbearbeitern und den Bürgermeistern benötigt werden.

Herr Pigorsch ergänzt, dass es ihm um die Anlagenverwaltung (Sachbearbeiterin Frau Drenckhahn) geht.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, wichtige Originaldokumente – verträge der Gemeinde Güster an die Anlagenverwaltung des Amtes Büchen zu übergeben und dort zu lagern. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung beauftragt.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Antrag - Verschiebung des Projektes "Ausbau der Hauptstraße in Güster"**

Herr Pigorsch erläutert.

Der Haushalt der Gemeinde Güster gebe aufgrund der hohen Kosten den Ausbau der Hauptstraße nicht her.

Herr Burmester ergänzt, dass die neuen Förderbedingungen abgewartet werden müssen.

Die Haushaltssituation wird sich auch in den nächsten Jahren laut Aussage von Herrn Gesche nicht gravierend verbessern. Die Planungen werden weiter vorangehen.

Herr Ribbeck findet den Aspekt, eine günstigere Alternative/ein günstigeres Angebot zu finden, gut.

Der Bauausschuss wird sich mit dem Projekt „Ausbau Hauptstraße“ beschäftigen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die Durchführung des Projektes „Ausbau der Hauptstraße in der Gemeinde Güter“ Kreis-Bvh-Nr. 16083, auf mindestens fünf Jahre zu verschieben.

**Abstimmung:** Ja: 2            Nein: 6            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **16) Verschiedenes**

Herr Gesche erzählt von einem Online-Talk der CDU Herzogtum Lauenburg am 10.11.2020 um 19:00. Er schlägt vor, diesen gemeinsam anzusehen.

Herr Ribbeck antwortet, dass es sich aufgrund der aktuellen Corona-Krise hierbei um eine verzichtbare Veranstaltung handelt.

Es wird sich darauf geeinigt, dass Herr Gesche den Link per E-Mail an die Gemeindevertretung sendet und sich jeder selber bei Interesse den Talk ansehen kann.

Des Weiteren gibt Herr Gesche den Anstoß für das Nutzungskonzept des Egge's Gasthof in Form einer Bürgergenossenschaft.

Gegebenenfalls ist dies eine Lösung für das Dorfgemeinschaftshaus, in dem Bürger/-innen mit einbezogen und aktiv werden.

Herr Gesche sendet per E-Mail Informationen diesbezüglich an die Gemeindevertretung.

Der Arbeitskreis „Zukunft Egge's Gasthof“ nimmt diesen Lösungsvorschlag mit auf.

Herr Pigorsch begrüßt diesen Vorschlag. Er ergänzt, dass auch Tagespflegestellen gefördert werden. Das Restaurant von Egge's Gasthof könnte als KiTa-Raum für Tagesmütter angeboten werden.

Die Gemeinde Güter bekommt ein Grund-Konzept zugesendet.

## **18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Öffentlichkeit betritt den Raum um 21.44 Uhr.

Herr Burmester berichtet, dass eine Weiterbeschäftigung eines Beschäftigten der Gemeinde Güter mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages ab 01.12.2020 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15,00 Stunden beschlossen wurde. Eine Ar-

beitsplatzbeschreibung soll dem Arbeitsvertrag beigefügt werden.

.....  
Wilhelm Burmester  
Vorsitzender

.....  
Saskia Rogalla  
Schriftführung